



Rat der
Europäischen Union

156238/EU XXV. GP
Eingelangt am 02/10/17

Brüssel, den 29. September 2017
(OR. en)

12650/17

COSI 215
JAI 845

VERMERK

Absender: Vorsitz
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Halbzeitüberprüfung der erneuerten Strategie der inneren Sicherheit der Europäischen Union (2015-2020)

Die Delegationen erhalten anbei einen überarbeiteten Entwurf der Schlussfolgerungen des Rates zur Halbzeitüberprüfung der erneuerten Strategie der inneren Sicherheit der Europäischen Union (2015-2020), auf den sich der Ständige Ausschuss für die operative Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit (COSI) verständigt hat und der dem Rat zur Annahme vorgelegt werden wird.

ANLAGE

ENTWURF VON SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZUR HALBZEITÜBERPRÜFUNG DER ERNEUERTEN STRATEGIE DER INNEREN SICHERHEIT DER EUROPÄISCHEN UNION (2015-2020)

UNTER HINWEIS auf die Schlussfolgerungen des Rates zur erneuerten Strategie der inneren Sicherheit der Europäischen Union (2015-2020)¹, in denen vorgesehen ist, dass die erneuerte Strategie in enger Zusammenarbeit mit der Kommission und gegebenenfalls unter Einbeziehung der einschlägigen Akteure wie des Europäischen Auswärtigen Dienstes und der JI-Agenturen einer Halbzeitüberprüfung unterzogen wird;

UNTER BERÜKSICHTIGUNG der Prioritäten, die in den Schlussfolgerungen des Rates zur erneuerten Strategie der inneren Sicherheit der Europäischen Union (2015-2020) bestimmt wurden, und UNTER BEKRÄFTIGUNG der Bedeutung, die den gemeinsamen Bemühungen der EU in Bezug auf die Bekämpfung von Terrorismus, von schwerer und organisierter Kriminalität und von Cyberkriminalität weiterhin zukommt;

UNTER HINWEIS DARAUF, dass aufgrund der wachsenden künftigen Herausforderungen zusätzlich zu den bereits bestimmten Prioritäten und Maßnahmen neue Schwerpunkte gesetzt werden müssen, um die Kapazitäten der Strafverfolgungsbehörden zu stärken, wenn es darum geht, grenzüberschreitende Kriminalität zu verhüten und zu untersuchen und die Täter strafrechtlich zu verfolgen;

IN ANERKENNUNG der Bedeutung des Zusammenhangs zwischen innerer und äußerer Sicherheit, der in der Europäischen Sicherheitsagenda², der Globalen Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union³ und den Schlussfolgerungen des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) zur Terrorismusbekämpfung⁴ hervorgehoben wird, und daher UNTER AUFRUF zur Fortsetzung des präventiven Engagements in Drittländern, insbesondere im westlichen Balkan, in der Türkei, in der Region Naher Osten und Nordafrika und in den Ländern der Östlichen Partnerschaft, um die Ursachen von Sicherheitsproblemen anzugehen, und dabei den Mehrwert von bereits bestehenden Dialogen mit Drittländern über die Themen Terrorismusbekämpfung/ Sicherheit sowie die Arbeit der Experten für Terrorismusbekämpfung/ Sicherheit optimal zu nutzen;

¹ Dok. 9798/15.

² COM(2015) 185.

³ <https://europa.eu/globalstrategy/en/global-strategy-foreign-and-security-policy-european-union>

⁴ Dok. 10384/17.

IN ANERKENNUNG der Tatsache, dass die Terroranschläge in Europa in den letzten beiden Jahren gezeigt haben, dass Terrorismus nicht nur eine Bedrohung für das Leben unserer Bürgerinnen und Bürger ist, sondern auch ein Anschlag auf die grundlegenden europäischen Werte und die Achtung der Menschenrechte;

UNTER HERVORHEBUNG, dass die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger die wichtigste Aufgabe unserer Regierungen ist, und UNTER BETONUNG, dass das Internet niemals ein sicherer Ort für Kriminelle und Terroristen zur Begehung von Straftaten in einem rechtsfreien Raum sein darf;

IN ANBETRACHT der Ergebnisse der von der Kommission durchgeföhrten umfassenden Bewertung der Sicherheitspolitik der EU, die die drei Prioritäten der Europäischen Sicherheitsagenda und der erneuerten Strategie der inneren Sicherheit der Europäischen Union (2015-2020) widerspiegelt, sowie UNTER BERÜKSICHTIGUNG der in der umfassenden Bewertung dargelegten Bedenken angesichts der unvollständigen und zu wenig wirksamen Umsetzung, wodurch die positive Wirkung des vorhandenen Instrumentariums beeinträchtigt werden könnte, wobei insbesondere auf Folgendes verwiesen wird:

- die Lücken bei der Nutzung der Informationssysteme und Datenbanken der EU sowie beim Informationsaustausch,
- die Notwendigkeit einer umfassenden Reaktion im Bereich der Terrorismusbekämpfung, die einen verstärkten Rahmen für die strafrechtliche Ahndung mit Maßnahmen zur Prävention der Radikalisierung und einem effizienteren Austausch von Informationen über terroristische Straftaten verknüpft,
- die vollumfängliche Nutzung der Möglichkeiten von Finanzermittlungsverfahren bei der Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung,
- Raum für weitere Verbesserungen bei Geldwäsche, Vermögensabschöpfung und Finanzkriminalität,
- das Vorgehen der EU im Bereich der organisierten Kriminalität, das nicht in auf bestimmte Arten der Kriminalität ausgerichtete unterschiedliche Richtungen gehen sollte, sondern vielmehr einen horizontalen und umfassenden Ansatz erfordert,
- die energischere Bekämpfung der Cyberkriminalität, insbesondere was den grenzüberschreitenden Zugang zu Beweismitteln, die Zusammenarbeit mit privaten Akteuren, ein vollständigeres Bild der kriminalpolizeilichen Erkenntnisse über Bedrohungen und eine bessere Koordinierung zwischen allen relevanten Akteuren anbelangt;

UNTER BEKRÄFTIGUNG der zentralen Rolle des Ständigen Ausschusses für die operative Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit (COSI), wenn es um die Stärkung der operativen Zusammenarbeit zwischen den Behörden der Mitgliedstaaten sowie um die Entwicklung, Umsetzung und Überwachung der erneuerten Strategie der inneren Sicherheit der Europäischen Union (2015-2020) geht, wie in dem Vermerk über die künftige Rolle des COSI⁵ herausgestellt wird;

UNTER BETONUNG der wichtigen Rolle des EU-Politikzyklus zur Bekämpfung der organisierten und schweren internationalen Kriminalität bei der Intensivierung der operativen Zusammenarbeit und damit bei der Leistung eines erheblichen Beitrags zur Umsetzung der erneuerten Strategie der inneren Sicherheit der Europäischen Union (2015-2020) sowie bei der Gewährleistung eines proaktiven und auf kriminalpolizeiliche Erkenntnisse gestützten Ansatzes in dieser Hinsicht;

UNTER HERVORHEBUNG der Notwendigkeit, die in der Grundrechtecharta der Europäischen Union niedergelegten Rechte, Freiheiten und Grundsätze innerhalb der Europäischen Union und bei allen Arbeiten zur Schaffung und Erhaltung eines Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts zu wahren und zu fördern;

UNTER NACHDRÜCKLICHEM HINWEIS auf die grundlegende Bedeutung der Wahrung eines angemessenen Gleichgewichts zwischen den Anforderungen der Politik der inneren Sicherheit der EU und der Notwendigkeit, die uneingeschränkte Übereinstimmung mit den Grundrechten zu gewährleisten, einschließlich jener, die sich auf die Privatsphäre, den Schutz personenbezogener Daten, die Vertraulichkeit der Kommunikation und die Grundsätze der Erforderlichkeit, der Verhältnismäßigkeit und der Rechtmäßigkeit beziehen;

UNTER BERÜKSICHTIGUNG der Beiträge des Europäischen Parlaments zu der erneuerten Strategie der inneren Sicherheit der EU, bei der es sich um eine gemeinsame Agenda für Rat, Kommission und Europäisches Parlament handelt

DER RAT

NIMMT KENNTNIS VON der Mitteilung der Kommission über die Sicherheitsunion⁶, in der geeignete juristische und praktische Instrumente gefordert werden, die den nationalen Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten eine Zusammenarbeit ermöglichen, um gemeinsame Herausforderungen in Bezug auf die verbleibenden Lücken, mangelnde Vernetzung und die operationellen Begrenzungen der vorhandenen Instrumente für den Informationsaustausch anzugehen, damit die Strukturen der Zusammenarbeit so wirksam wie möglich und die europäischen Rechtsvorschriften zur Bekämpfung terroristischer Straftäter und ihrer Aktivitäten auf dem neuesten Stand und belastbar sind;

⁵ Dok. 8900/17.

⁶ COM(2016) 230 final vom 20. April 2016.

VERWEIST auf die Schlussfolgerungen des Rates zum weiteren Vorgehen zur Verbesserung des Informationsaustauschs und zur Sicherstellung der Interoperabilität der EU-Informationssysteme⁷ und BETONT, dass eine stärkere Vereinfachung, mehr Kohärenz und Effektivität sowie eine größere Berücksichtigung operativer Erfordernisse notwendig sind, um den Strafverfolgungsbehörden den Zugang zu verschiedenen Datenbanken im Bereich Justiz und Inneres zu erleichtern;

BERÜCKSICHTIGT die Schlussfolgerungen des Rates zur erneuerten Strategie der inneren Sicherheit der Europäischen Union (2015-2020), in denen dazu aufgefordert wird, der Gemeinsamen Mitteilung der Kommission und der Hohen Vertreterin über die Abwehr hybrider Bedrohungen⁸ in kohärenter Weise Rechnung zu tragen, und unterstrichen wird, dass ein erkenntnisgestützter Ansatz verfolgt werden sollte, der es der Europäischen Union ermöglicht, rasch und flexibel sowie auf umfassende und koordinierte Weise auf neue Bedrohungen – einschließlich hybrider Bedrohungen – zu reagieren;

HÄLT es FÜR wichtig, bei der Umsetzung der erneuerten Strategie der inneren Sicherheit der Europäischen Union (2015-2020) einen analytischeren und gezielteren Ansatz sowohl hinsichtlich der Programmplanung wie auch der Berichterstattung zu verfolgen;

BENENNT die folgenden vorrangigen Bereiche, in denen ein entschlossenes, koordiniertes Vorgehen hinsichtlich der Bekämpfung von Terrorismus sowie der Verhütung und Bekämpfung von schwerer und organisierter Kriminalität und Cyberkriminalität angezeigt ist, gemäß den in den Schlussfolgerungen des Rates zur erneuerten Strategie der inneren Sicherheit der Europäischen Union (2015-2020) bestimmten Schwerpunkten:

- der Informationsaustausch und die Interoperabilität zwischen den verschiedenen Datenbanken im Bereich Justiz und Inneres, einschließlich der Vereinfachung der Zugangsverfahren für die Strafverfolgungsbehörden und sonstigen einschlägigen zuständigen nationalen Behörden, als Schlüsselemente einer wirksamen Bekämpfung von Terrorismus und organisierter Kriminalität,
- eine stärkere Bekämpfung von Cyberkriminalität durch eine regelmäßige Analyse der Bedrohungslage sowie des sich wandelnden Charakters der durch den Cyberspace ermöglichten Kriminalität und die entsprechende Anpassung der politischen Instrumente, wobei die Prävention und die Verbesserung der operativen Zusammenarbeit im Mittelpunkt stehen sollten,

⁷ Dok. 10151/17.

⁸ JOIN(2016) 18 final vom 6. April 2016.

- die Bereitstellung wirksamer Ermittlungsinstrumente, die dem digitalen Zeitalter entsprechen und mit deren Hilfe auf die sich wandelnden Herausforderungen der Kontrolle des Internets reagiert werden kann, insbesondere durch
 - die Gewährleistung des grenzüberschreitenden Zugangs zu elektronischen Beweismitteln mittels angemessener Online-Untersuchungsbefugnisse,
 - die Rolle der Verschlüsselung in strafrechtlichen Ermittlungen und die Verbesserung der diesbezüglichen Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsbehörden, auch mit zuverlässigen Partnern außerhalb der EU, um die derzeitigen Herausforderungen in Bezug auf den Missbrauch von Diensten mit Ende-zu-Ende-Verschlüsselung zu bewältigen und einen kohärenten Ansatz bei der Zusammenarbeit mit Diensteanbietern und Geräteherstellern zu gewährleisten,
 - die Gewährleistung – vorbehaltlich angemessener Garantien – der Verfügbarkeit von Daten, sowie die Gewährleistung, dass Mitgliedstaaten in der Lage sind, unter effektiver Überwachung und für Ermittlungszwecke Zugang zu diesen Daten zu haben,
- weitere Verbesserungen bei der Bekämpfung der Finanzkriminalität und der Geldwäsche und Erleichterung der Vermögensabschöpfung, indem die wirksame praktische Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten unterstützt wird und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und dem Privatsektor gefördert wird,
- Behandlung der Fragen im Zusammenhang mit Radikalisierung, auch im Internet,
- Stärkung der Widerstandsfähigkeit der EU in Bereichen wie dem Schutz öffentlicher Räume,
- eine noch stärkere Verknüpfung der internen und externen Sicherheitspolitik, um im Hinblick auf die Umsetzung der Globalen Strategie und einer wirksamen und echten Sicherheitsunion Fortschritte zu erzielen, insbesondere durch eine stärkere Zusammenarbeit mit Drittländern – besonders mit dem westlichen Balkan, der Türkei, der Region Naher Osten und Nordafrika und den Ländern der Östlichen Partnerschaft – bei gemeinsamen sicherheitspolitischen Anliegen und durch einen besseren Informationsaustausch mit diesen Ländern. Diese Zusammenarbeit würde auch die Terrorismusbekämpfung und die Prävention der Ausbreitung von gewaltbereitem Extremismus und Radikalisierung beinhalten sowie die Bekämpfung grenzüberschreitender schwerer und organisierter Kriminalität einschließlich Schleusung von Migranten und Menschenhandel und Waffen- und Güterschmuggel, und den Kampf gegen Cyberkriminalität und die Abwehr hybrider Bedrohungen;

RUFT DIE MITGLIEDSTAATEN DAZU AUF,

- für eine enge Abstimmung zwischen den Mitgliedstaaten, die den Vorsitz des Rates der EU innehaben, zu sorgen und ein gemeinsames Programm des Dreivorsitzes in Bezug auf die Strategie der inneren Sicherheit zu erstellen;
- in enger Zusammenarbeit mit der Kommission und gegebenenfalls mit den JI-Agenturen eine ordnungsgemäße Umsetzung der geplanten und bestehenden politischen und rechtlichen Instrumente sicherzustellen, damit die Ziele der erneuerten Strategie der inneren Sicherheit der Europäischen Union verwirklicht werden können;

BEAUFTRAGT DEN COSI,

- bei der Umsetzung der Prioritäten der erneuerten Strategie der inneren Sicherheit der EU und bei der Überwachung der diesbezüglichen Leistungen eng mit dem Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee (PSK), dem Koordinierungsausschuss für den Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen (CATS) und anderen relevanten Ausschüssen und Arbeitsgruppen des Rates zusammenzuarbeiten;
- Empfehlungen und Leitlinien zu Maßnahmen zu geben, die bei spezifischen Themen zu ergreifen sind, indem er Arbeitsgruppen damit beauftragt, Fragen, die im Zuge der Umsetzung der erneuerten Strategie der inneren Sicherheit der EU im COSI erörtert werden sollen, vor- oder nachzubereiten und dem COSI weitere Optionen zur Prüfung vorzulegen;
- das vom derzeitigen und künftigen Vorsitz erstellte gemeinsame Papier zur Planung und Durchführung der erneuerten Strategie der inneren Sicherheit der EU, das nach den Prioritäten strukturiert ist, zu überwachen.